



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Heiko Müller

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 65.5

Datum: 1 5. JULI 2021

Städtische Toiletten
AF1534/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Fragen jeweils keine einzelne Angelegenheit (d. h. keinen konkreten Lebenssachverhalt) betreffen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. **„Wie hoch waren Pachteinnahmen für die städtischen Toiletten in den letzten 10 Jahren? Bitte nach den Jahren einzeln aufführen.“**

Für die städtischen Toiletten hat die Stadt keine Pachteinnahmen, da diese nicht verpachtet sind.

2. **„Wie hoch sind die Personalkosten für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der städtischen WCs? Bitte nach den letzten zehn Jahren einzeln aufführen.“**

Die Personalkosten für Instandhaltung und Bewirtschaftung der städtischen WCs können nicht extra ausgewiesen werden, da diese Aufgabe Bestandteil der allgemeinen Aufgaben der Objektverwalter*innen bzw. der Mitarbeiter*innen der Stadtreinigung sind und nicht gesondert erfasst werden.

3. **„Wie hoch sind die Kosten für die Errichtung eines öffentlichen WCs und eines Behinderten-WCs?“**

Gemäß Sächsischer Bauordnung (SächsBO § 50 - Barrierefreies Bauen, (2) Bauliche Anlagen) müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere auch für Toilettenanlagen.

Das heißt, dass die Landeshauptstadt Dresden nur behindertengerechte WC als öffentliche WC zur Verfügung stellt.

Die Kosten für die Errichtung sind abhängig vom Standort und der dort zur Verfügung stehenden Anbindungsmöglichkeit an die erforderlichen Medien (Strom, Wasser, Abwasser). Einschließlich erforderlicher Planungskosten wird mit durchschnittlich 50.000 Euro je Standort gerechnet.

4. „Wie hoch sind die Anschaffungskosten für ein WC bzw. ein Behinderten-WC?“

Die Anschaffungskosten (WC, inklusive Transport, Montage u. s. w.) sind je nach Anbieter unterschiedlich. Die seitens der Landeshauptstadt Dresden in Betracht gezogenen Hersteller bieten WC-Anlagen für ca. 105.000 Euro an.

5. „Wie erfolgte die Ermittlung des Bedarfs für die 11 neuen Standorte?“

Diese elf Toilettenstandorte sind aus der Nutzungsanalyse der durch die Firma Wall bereitgestellten und zum 31. Dezember 2022 wegfallenden Toiletten entstanden. Im Zuge der Neuausschreibung der Werbeverträge, welche die Toilettenstandorte nicht mehr enthalten, wurden die bisherigen Standorte hinsichtlich der Nutzungshäufigkeit analysiert und mit den in der Umgebung vorhandenen weiteren Toilettenstandorten und den bei den Stadtbezirken angemeldeten zusätzlichen Bedarfen abgeglichen.

Einige von den derzeit 17 Wall-Toiletten wurden so selten genutzt, dass eine neue Toilette an diesem Standort nicht mehr vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert